



Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023

Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)

P221784

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit dem Ratschlagsentwurf unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage für eine Teilrevision des Steuergesetzes. Die Vorlage enthält verschiedene Revisionspunkte, mit denen das kantonale Recht an das Steuerharmonisierungsrecht des Bundes angepasst werden soll. Im Einzelnen geht es bei diesen Anpassungen an das übergeordnete Recht um die Anordnung der Steuerfreiheit von Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose. Der Umsetzung bedürfen sodann das Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen und das Bundesgesetz über kollektive Kapitalanlagen. Zudem wurde im Rahmen einer Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt, elektronische Meldungen der Arbeitslosenkasse an die kantonale Steuerverwaltung vorzusehen. Die hierfür nötige gesetzliche Grundlage wird im Steuergesetz verankert.

